



21.3172

**Motion Jositsch Daniel.
Schweizer Ort der Erinnerung
an die Opfer des Nationalsozialismus**

**Motion Jositsch Daniel.
Lieu de commémoration en Suisse
des victimes du national-socialisme**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Jositsch Daniel (S, ZH): Das Ende des Zweiten Weltkrieges liegt bereits 76 Jahre hinter uns, und Zeitzeugen, die den Zweiten Weltkrieg noch bewusst erlebt haben, sind mindestens 80 Jahre alt und bald ausgestorben. Für meine Generation, die als Nachkriegsgeneration aufgewachsen ist, sind zwar die Verarbeitung des Zweiten Weltkrieges, seine Bewältigung und seine Folgen wie der Kalte Krieg und so weiter noch ein Thema, aber die Generationen nach uns kennen den Zweiten Weltkrieg nur noch als historisches Ereignis aus dem Geschichtsunterricht. Die NS-Zeit und die damit verbundenen Gräueltaten sind aber mehr als ein blosses Ereignis in der Weltgeschichte. Sie sind ein Beispiel dafür, wozu Menschen fähig sind und wie wenig es braucht, dass die Menschheit an den Rand eines Abgrundes geführt wird. Sie sind der Beweis dafür, wie wichtig eine funktionierende Demokratie, ein Rechtsstaat und der Schutz von Minderheiten sind. Sie sind der Beweis dafür, welche fatalen Auswirkungen Rassismus und Rassendiskriminierung haben und wie wichtig ihre Bekämpfung ist und bleibt.

Als Fazit kann man sagen: Die Erinnerung an die NS-Zeit ist Mahnmal und Wegmarke für Gerechtigkeit und Menschlichkeit mit dem Ziel, dass die NS-Zeit als einmalige Tragödie in der Menschheitsgeschichte eine einmalige Tragödie bleibt. Es ist deshalb notwendig, dass es zur Erinnerung an die NS-Zeit in der heutigen Zeit ein Mahnmal braucht, damit diese Zeit im kollektiven Gedächtnis bleibt, eben auch für die Generationen, die diese Zeit und die Bewältigung dieser Zeit nicht mehr selbst erlebt haben.

Die Wichtigkeit dieses Anliegens, also des Erinnerens an diese grauenhaften Ereignisse, zeigt auch der Blick in die sozialen Medien. Rassismus und Rassendiskriminierung sind aus unserer Gesellschaft nicht verschwunden, im Gegenteil: In den sozialen Medien grassieren sie mehr, als das früher, ohne soziale Medien, der Fall war. Rassismus und Rassendiskriminierung mit Gesetzen entgegenzutreten, ist wichtig, aber nicht ausreichend. Es braucht eben auch Aufklärung.

Die Schweiz ist oder wäre mit einem solchen Mahnmal nicht alleine. Zahlreiche andere Staaten haben auch entsprechende Mahnmale geschaffen. Es liegt auch in der guten schweizerischen Tradition. Die Schweiz ist 2004 der International Holocaust Remembrance Alliance beigetreten und hat sie 2017/18 präsiert. Damit hat sie sich verpflichtet, "die Erinnerung an den Holocaust aufrechtzuerhalten und jüngeren Generationen die Gräueltaten des Holocaust zur Kenntnis zu bringen, damit junge Menschen ein Bewusstsein entwickeln können, zu was Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung führen können". Auch der Bundesrat hat sich in der Beantwortung der Interpellation Barmann 18.4270, "Haltung des Bundesrates zu einem offiziellen Gedenken an die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus", aus dem Jahr 2018 zu dieser Zielsetzung bekannt: "Die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung stehen dem Vorschlag aufgeschlossen gegenüber. Sobald die Projektidee konkreter ausgestaltet ist, werden sie ihre Unterstützung in Bezug auf Form und Inhalt präziser bestimmen können." Entsprechend und folgerichtig hat der Bundesrat ja auch signalisiert, dass er die vorliegende Motion unterstützen würde.

Es liegt unterdessen auch eine konkrete Idee vor, die durch eine private Gruppe entwickelt worden ist und am 25. Mai dieses Jahres, also vor wenigen Tagen, präsentiert worden ist. Dieser Vorschlag wird unterstützt von zahlreichen NGO, von Kirchen, von zahlreichen Persönlichkeiten aller Parteien, der Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur usw. Das Konzept sieht eine Erinnerungsstätte mit dem Fokus der Erinnerung vor. Erinnerung werden





soll an die Schweizerinnen und Schweizer, die selbst vom nationalsozialistischen Regime verfolgt, entrechtet und ermordet worden sind; erinnert werden soll an diejenigen Menschen, denen die Schweizer Behörden während des Zweiten Weltkrieges die Rettung verweigerten; erinnert werden soll an die Schweizerinnen und Schweizer, die sich dem Nationalsozialismus entgegengestellt haben, und erinnert werden soll an alle Opfer des Nationalsozialismus und der Gräueltaten des Nationalsozialismus.

Das Memorial soll aus drei Komponenten bestehen: einem zentral gestalteten Gedenkort im öffentlichen Raum, einem Vermittlungsort, der Informationen zur damaligen Zeit und zu den Ereignissen und zur Rolle der Schweiz bereitstellen und zur Verfügung stellen soll, sowie einem virtuellen Vernetzungsort, also einer Opferdatenbank, aus der Informationen bezogen werden können und durch die Wissen vermittelt werden kann.

Ich habe, wie erwähnt, natürlich mit Freude zur Kenntnis genommen, dass ich beim Bundesrat mit diesem Vorstoss offene Türen einrenne. Es scheint mir aber auch wichtig, dass der Bundesrat und die Öffentlichkeit vom Parlament ein entsprechendes Signal erhalten, dass in dieser Frage weitergearbeitet werden soll. Mit der Erinnerung an die grauenhaften Ereignisse der NS-Zeit können wir diese weder auslöschen noch mildern. Aber wir ehren die Opfer und respektieren und anerkennen ihr Schicksal, und wir helfen uns und zukünftigen Generationen, den Wert eines funktionierenden, demokratischen Rechtsstaats zu erkennen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Annahme der Motion.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Mit der Motion Jositsch 21.3172 und der gleichlautenden Motion Heer 21.3181, die im Nationalrat eingereicht wurde, wird der Bundesrat beauftragt, einen Schweizer Gedenkort für die Opfer des Nationalsozialismus zu schaffen.

Die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus, also an die Schoah und die sechs Millionen getöteten Jüdinnen und Juden, aber auch an die Schicksale aller anderen Opfer muss wachgehalten werden. Die Erinnerung ist umso wichtiger, weil es bald keine Zeitzeugen und Überlebende der Schoah mehr geben wird. Mit der zeitlichen Distanz verflüchtigt sich auch das Wissen um den Nationalsozialismus und den Holocaust zusehends. Das ist gefährlich, weil einige nichts hören und nichts wissen wollen von den damaligen Geschehnissen. Andere relativieren oder negieren die Schrecken des Nationalsozialismus und die furchtbaren Auswirkungen von Antisemitismus, Rassismus und Totalitarismus. Leider müssen wir feststellen, dass Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, die Diskriminierung von Minderheiten sowie Hassreden nach 1945 nicht einfach verschwunden sind, sondern immer noch da sind, in anderer Form wiederkehren und sogar wieder zunehmen.

Dem Vergessen oder Nicht-wissen-Wollen ist mit Bildung und Erinnerungsarbeit entgegenzutreten, auch in einem präventiven Sinne. Dies umfasst historische Forschung, Vermittlung, Information und eben auch Gedenken.

AB 2021 S 523 / BO 2021 E 523

Der geplante Gedenkort in der Schweiz ist nicht primär ein staatliches Projekt. Historische Erinnerung soll nicht von oben, das heisst vom Staat, verordnet werden. Vielmehr ist ein Gedenkort nur nachhaltig, wenn er in der Zivilgesellschaft verankert ist. Es braucht daher eine breit abgestützte Trägerschaft; erst damit entsteht eine gemeinsame schweizerische Initiative im Zeichen des Miteinanders und des Dialogs.

Gemäss dem am 25. Mai 2021 präsentierten Konzept unterstützen rund 150 Erstunterzeichnende und 50 Organisationen das Anliegen der Schaffung eines Memorials. Demnach soll ein innovativer Gedenk-, Vermittlungs- und Vernetzungsort entstehen. Dieser Ort soll allen Opfern des Nationalsozialismus und des Holocausts sowie den Schweizerinnen und Schweizern gewidmet sein, die sich dem Nationalsozialismus entgegengestellt oder sich für die Verfolgten eingesetzt haben.

Es ist erfreulich, dass dieses Projekt so breit getragen wird. Der Bundesrat hält das Projekt für wichtig und gut, unterstützt das Anliegen und ist bereit, zusammen mit einer breit abgestützten Trägerschaft aktiv zur Realisierung dieses Gedenkortes beizutragen.

Il s'agit d'un lieu de commémoration en Suisse. Notre département est prêt à se charger de la coordination de la première phase conceptuelle de cette initiative, car elle correspond également aux lignes centrales de notre politique étrangère. Le Département fédéral des affaires étrangères s'appuie sur son mandat de politique étrangère dans le domaine du traitement du passé, de la prévention des atrocités, de la coopération internationale dans la lutte contre l'antisémitisme, et du souvenir de l'Holocauste.

Je rappelle également que la protection des minorités est une des priorités des lignes directrices des droits de l'homme du DFAE pour les années 2021 à 2024 qui viennent d'être adoptées. Mon département présentera au Conseil fédéral différentes options pour la réalisation d'un tel lieu de commémoration en Suisse. Ceci se fera bien entendu en étroite collaboration avec les autres départements intéressés, notamment le Département



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Sechste Sitzung • 08.06.21 • 08h20 • 21.3172
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Sixième séance • 08.06.21 • 08h20 • 21.3172



fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche et le Département fédéral de l'intérieur et, de manière encore plus importante, avec la participation des cantons et des communes éventuellement concernés. En conséquence, le Conseil fédéral propose d'accepter la motion.

Angenommen – Adopté